

**Ausführungsanweisung zur Landesverordnung über die Eigenbetriebe der
Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -)
(AA EigVO)**

Runderlass des Innenministeriums vom 16. August 2007 - IV 305 - 163.101-1 -

Die als Anlagen Muster 1 bis 5 abgedruckten Muster sind nach § 135 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) verbindlich.

Die Ausführungsanweisung zur Eigenbetriebsverordnung ersetzt die Ausführungsanweisung zur Eigenbetriebsverordnung vom 13. Januar 1987 – 162.101.26 (Amtsbl. S. 87) sowie die zweite Ausführungsanweisung zur Eigenbetriebsverordnung vom 24. August 1990 – IV 320c – 164.191.26 (Amtsbl. S. 544).

Diese Verwaltungsvorschriften sind erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2008 anzuwenden.

Anlagen:

Anlage Muster 1 (Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO)

Anlage Muster 2 (Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO)

Anlage Muster 3 (Vermögensplan)

Anlage Muster 4 (Finanzplan)

Anlage Muster 5 (Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen)

Anlage Muster 1

.....betrieb /werke
der Gemeinde

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2...

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	EUR
die Aufwendungen	EUR
der Jahresgewinn	EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	EUR
die Auszahlungen	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	EUR
--	-------	-----

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	EUR
---	-------	-----

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	EUR
--	-------	-----

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeisterin / Bürgermeister

¹ Nur bei Genehmigung

Anlage Muster 2

.....betrieb /werke
 der Gemeinde

....Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2...

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ – den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1 im Erfolgsplan				
die ErträgeEUREUREUREUR
die AufwendungenEUREUREUREUR
der JahresgewinnEUREUREUREUR
der JahresverlustEUREUREUREUR
1.2 im Vermögensplan				
die EinzahlungenEUREUREUREUR
die AuszahlungenEUREUREUREUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|---------------------|--------------|
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher.....EUR | aufEUR |
| 1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisherEUR | aufEUR |
| 2. der Höchstbetrag der Kredite zur Kassenkredite | von bisherEUR | aufEUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeisterin / Bürgermeister

¹ Nur bei Genehmigung

Anlage Muster 3

.....betrieb /werke
 der Gemeinde

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2.....

Nr.	Einzahlungen Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2....	Erläuterungen ¹
		2.... ² in EUR	2.... ³ in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen				
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9	Kredite				
10	Sonstige Einzahlungen				
	Summe				

Nr	Auszahlungen	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2.... in EUR	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen ^{1 4}
	Bezeichnung	Auszahlungen 2.... ² in EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2.... ² in EUR	Auszahlungen ³ In EUR		Gesamtauszahlungsbedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	
1	2	3				4	5	6
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionen für ⁵ Stromversorgung Gasversorgung Wasserversorgung ... Gemeinsame Anlagen							
7	Tilgung von Krediten							
8	Sonstige Auszahlungen							
	Summe							

¹ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

² Wirtschaftsjahr

³ Vorjahr

⁴ zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den „Erläuterungen“ anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

⁵ Es sind die jeweiligen Betriebszweige – bei Kurbetrieben die jeweiligen Kurbereiche – einzusetzen.

Anlage Muster 4

.....betrieb /werke
 der Gemeinde

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2.....

A	Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)					
Nr.	Bezeichnung	2.....	2.....	2.....	2.....	2.....
	Einzahlungen					
	(Gliederung wie Muster 3 „Vermögensplan“)					
	Auszahlungen					
	(Gliederung wie Muster 3 „Vermögensplan“)					

B	Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)					
Nr.	Bezeichnung	2.....	2.....	2.....	2.....	2.....
	Einzahlungen					
1	Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
2	Darlehen der Gemeinde					
	Auszahlungen					
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen von Eigenkapitalentnahmen					
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Anlage Muster 5

.....betrieb /werke
 der Gemeinde

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Ver- mögensplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	in TEUR				
	2...	2...	2...	2...	2... ff.
1	2	3	4	5	6
2...					
2...					
2...					
2...					
Summe					
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen (ohne Umschuldungskredite)					

¹ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.